

4. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Moorrege vom 08.06.2022 erhält § 7 Abs. 1-4 der Satzung folgende Fassung:

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 70,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 50,00 Euro
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 15.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 85,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 65,00 Euro
- (3) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 85,00 Euro
- (4) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 17.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 120,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 100,00 Euro

Die Änderungen treten zum 01.08.2022 in Kraft.

Moorrege, den 13.06.2022

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister


(Balasus)